



Nr. 11/2002 vom 15.11.2002

AMTLICHER TEIL

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

2. Aus dem Gemeinderat

a) Anpassung der Friedhofsgebühren

Einstimmig zugestimmt hat der Gemeinderat der Erhöhung der Grabplatz- und der Friedhofsunterhaltungsgebühren ab 1.1.2003. Die Anpassung der Gebühren wurde aufgrund der schlechten Finanzlage der Gemeinde und aufgrund der beabsichtigten Sanierung und Erweiterung des Friedhofes in Hafenlohr erforderlich. Die letzte Erhöhung der Grabgebühren wurde am 18.12.1984 beschlossen. Die Gebühren betragen bis zum 31.12.02 für ein Einzelgrab 130,- EUR, zuzüglich 65,- EUR für Grabsteinfundament bzw. für ein Familiengrab 255,- EUR, zuzüglich 130,- EUR für Grabsteinfundament.

Erhöht wurden auch die Friedhofsunterhaltungsgebühren. Um Beachtung der beigefügten Änderungssatzung mit den neuen Gebühren wird gebeten.

b) Anpassung der Miete für die Dr. Renkl-Sporthalle

Für die Dr. Renkl-Sporthalle wurde letztmals die Miete im Jahr 1985 neu festgesetzt. Nach einer eingehenden Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, für die Nutzung der Sporthalle durch die örtlichen Vereine einen Betrag von 6,00 EUR, statt 5,50 EUR, pro Stunde in Rechnung zu stellen. Die Jugendmannschaften der örtlichen Vereine können auch weiterhin die Dr. Renkl-Sporthalle kostenlos nutzen. Für diese mietfreie Nutzung wird jedoch künftig ein Betrag von ca. 2.800,- EUR als Jugendförderung gebucht. Weiterhin wird ein Betrag von ca. 2.200,- EUR als Förderung des Breitensports gebucht, um das Defizit bei der Bewirtschaftung der Sporthalle von ca. 5.000,- EUR auszugleichen. Dem Schulverband Hafenlohr wird ein Betrag von 12,- EUR pro Stunde in Rechnung gestellt.

c) Errichtung einer Wärmepumpe/Sole

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag von zwei Bohrungen und der Installation einer Wärmepumpe auf dem Grundstück, Am Sandrain 1 in Hafenlohr von der Familie Heidenfelder aus Marktheidenfeld.

d) Gewährung einer Zuwendung für den Einsatz von Übungsleitern in den Sportvereinen im Jahr 2001

Wie in den vergangenen Jahren gewährt die Gemeinde dem VfB Hafenlohr einen Betrag von 381,48 EUR und dem FC Windheim einen Betrag von 152,49 EUR als freiwillige Zuwendung für den Einsatz von Übungsleitern im Jahr 2001.

e) Renovierung des Rathauses in Hafenlohr

Im Jahr 2003 wird das Rathaus in Hafenlohr 50 Jahre alt. Aus diesem Anlass schlug Bürgermeister Ritter dem Gemeinderat vor, die Verwaltungsräume zu erneuern. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu. Die erforderlichen Arbeiten sollen aus Kostengründen überwiegend von den Mitarbeitern des Bauhofes ausgeführt werden.

f) Überprüfung der Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet

Von den Mitarbeitern des Bauhofes wurde im Überschwemmungsgebiet des Altortes von Hafenlohr der Wasserstand eines 100-jährigen Hochwassers festgestellt und den Hausbesitzern bekanntgegeben. Er liegt ca. 90 cm über dem Höchststand des Hochwassers von 1970. Die Gemeindeverwaltung wird nun Angebote von Sachverständigen für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit Stoffen, die das Wasser gefährden können, einholen. In diesem Zusammenhang wird auf die bisher bekanntgegebenen Informationen hingewiesen. Weitere Informationen werden folgen.

g) Auftragsvergaben

Den Auftrag für eine Kanaluntersuchung zur Gewährleistungsabnahme im Baugebiet "Schmalzäcker" erhielt die Fa. Roos aus Altfeld zu einem Nettopreis von 1.485,-- EUR.

Zugestimmt hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Bischöflichen Bauamtes Würzburg, die Arbeiten zur Messung der Erschütterung und Schwinggeschwindigkeit am Kirchturm Hafenlohr an das Ing. Büro Wölfel aus Högberg zu vergeben. Je nach Ausgang dieser Messung wird dann gemeinsam entschieden, ob ein Sanierungsvorschlag für Turm und Geläute erstellt wird. Die Gesamtmaßnahme soll, wenn möglich, im Frühjahr 2003 in Angriff genommen werden. Die Kosten für die Messung betragen ca. 2.000,-- bis max. 3.000,-- EUR.

h) Sachbeschädigungen

In letzter Zeit häufen sich in beiden Ortsteilen mutwillige Sachbeschädigungen an öffentlichen und privaten Einrichtungen. Diese oftmals dummen Handlungen bzw. Streiche kosten zur Behebung der Schäden dem einzelnen Bürger und der Bürgerschaft sehr viel Geld und Nerven. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft auffordern, wachsam zu sein und die Verursacher in der Gemeindeverwaltung zu melden, damit eine Schadensersatzforderung geltend gemacht werden kann.

j) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Bauantrag von Werner Will aus Marktheidenfeld über die Errichtung einer Produktionshalle mit Büro- und Wohngebäude sowie PKW-Doppelgarage im Gewerbegebiet "Bahnhofstraße"
- Bauantrag von Günter Ebert aus Hafenlohr über die Nutzungsänderung einer Waschküche in eine Gaststube, Hauptstraße 68, Hafenlohr

3. Einladung zu den Bürgerversammlungen

Zu den diesjährigen Bürgerversammlungen lade ich herzlich ein für

- H a f e n l o h r : Dienstag, 26.11.2002, 19.30 Uhr im Gasthaus "Schneider" und für
- W i n d h e i m : Donnerstag, 03.12.2002, 19.30 Uhr im Landgasthof "Hirschen"

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

4. Änderung der Friedhofs-Gebührensatzung

Der Gemeinderat Hafenlohr hat in seiner Sitzung am 15.10.2002 eine Satzung zur Anpassung der Friedhofsgebühren erlassen.

Die Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunlabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

SATZUNG

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 25.01.1985:

§ 1

Die Absätze 1 und 2 des § 2 der Satzung erhalten folgende Fassung:

(1) Die Grabplatzgebühren einschl. Grabeinfassung/-fundament betragen beim erstmaligen Erwerb für die Dauer des Nutzungsrechtes

- a) Einzelgrab für Erd- u. Urnenbestattung 200,00 Euro
- b) Familiengrab für Erd- u. Urnenbestattung 400,00 Euro
- c) Kindergrab für Erd- u. Urnenbestattung 100,00 Euro

(2) Zu den Grabplatzgebühren nach Abs. 1 wird eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt

- (a) für ein Einzelgrab oder Kindergrab 4,00 Euro
- (b) für ein Familiengrab 8,00 Euro.

§ 2

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Sonstige Gebühren

Die Gemeinde erhebt folgende sonstige Gebühren:

1. Für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen 5,00 Euro
2. Für Leistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebührensätze enthalten sind, werden Gebühren nach vergleichbaren Ansätzen erhoben. Bei der Bemessung sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Hafenlohr, 23.10.2002

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze; Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe - Erschliessung "Wachengrund" BA V;

Einleitung von Spülwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage im neuen Wasserwerk MH Wachengrund in den Wagenbach

Der Erlaubnisbescheid (mit Rechtsbehelfsbelehrung) und der Plansatz für das o.g. Vorhaben liegen in der Zeit vom 18.11. bis 02.12.2002 bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer 1, während der Dienststunden, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Hafenlohr, 15.11.2002
GEMEINDE HAFENLOHR

Ritter
1. Bürgermeister

6. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 20.11.2002, von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

7. LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, 19.12.2002, von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

8. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 07.12.2002 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

9. Lohnsteuerkarten 2003

Die Lohnsteuerkarten für 2003 sind in den vergangenen Tagen zugestellt worden. Noch fehlende Karten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu beantragen. Verheiratete Personen müssen zur Änderung beide Steuerkarten vorlegen. Nicht benötigte Steuerkarten sollen zurückgegeben werden. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (vor dem 01.01.1985 geboren) und noch in Berufsausbildung oder Schulausbildung stehen, werden vom Finanzamt auf der Steuerkarte nachgetragen. Dem Finanzamt muss ein Nachweis über die Ausbildung vorgelegt werden. Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Tel. 09391/6007-31, Frau Patzelt.

10. Volkstrauertag

Der Volkstrauertag am 17. November 2002 wird auch heuer wieder sowohl in Hafellohr als auch in Windheim nach dem Sonntagsgottesdienst, Hafellohr: 7.30 Uhr / Windheim: 10.00 Uhr mit Gedenkfeiern an den Ehrenmalen begangen.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu diesen Gedenkfeiern herzlich eingeladen; insbesondere bitte ich die Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

11. Wasserleitung im Friedhof wird abgestellt

Die Wasserleitung in den Friedhöfen wird demnächst abgestellt, um Schäden durch Auffrieren zu vermeiden. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

12. Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Grund- und Gewerbesteuern zum 15. November fällig sind.

13. Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Ebenfalls am 15. November ist der nächste Abschlag für die o.g. Verbrauchsgebühren fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu den vorgenannten Steuern u. Gebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Termin vom angegebenen Konto abgebucht. Barzahlen werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafellohr einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafellohr: Spk. Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000, Raiffeisenbank MAR BLZ 790 651 60 Kto. 6 955

14. Kommunale Abfallbewirtschaftung; Störungen bei der Müllabfuhr

In den Wintermonaten treten bisweilen Probleme bei der Müllabfuhr auf, weil Straßen witterungsbedingt nicht befahrbar sind - zumindest nicht bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Auch wenn dies weder dem Landkreis noch dem Entsorgungsunternehmen angelastet werden kann, führen solche Ausnahmesituationen regelmäßig zu erheblichem Verdruss, den im Regelfall die Bediensteten im Landratsamt zu spüren bekommen.

Wir müssen deshalb wie in jedem Jahr auf § 15 Abs. 4 unserer Abfallwirtschaftssatzung hinweisen, wonach Abfallbehälter bzw. Sperrmüll in solchen Fällen von den Benutzern selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu verbringen sind. Zwar wird die Müllabfuhr bei Unpassierbarkeit eines Straßenzuges regelmäßig einen zweiten Versuch zu einem späteren Zeitpunkt unternehmen, doch kann dies im Interesse einer funktionierenden Müllabfuhr nicht beliebig oft wiederholt werden.

Weil sich die Probleme an bestimmten Straßen jährlich wiederholen, bitten wir dort zum einen für rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Winterdienst zu sorgen, damit nach Möglichkeit alles "normal" abgefahren werden kann, gleichzeitig aber die Bevölkerung auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, falls der Winterdienst einmal doch nicht rechtzeitig reagieren konnte.

In einzelnen Gemeinden ist durch eingeschränkten Winterdienst in den letzten Jahren sogar eine Verschärfung eingetreten. Ich will mich keineswegs gegen solche Maßnahmen aussprechen, muss aber klarstellen, dass daraus entstehende Probleme nicht auf dem Rücken der Müllabfuhr ausgetragen werden dürfen. Sämtliche Müllfahrzeuge der Fa. Kirsch sind mit Schneeketten ausgestattet, die bei Bedarf kurzfristig aufgezogen werden können. Insbesondere aber bei Glätte sind die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Wir bitten vorab um Verständnis für mögliche Einschränkungen bzw. Unannehmlichkeiten bei winterlichen Straßenverhältnissen, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Abfuhr einzelner Straßen nicht ohne Not unterbleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig auf eine ähnliche Problematik hinweisen, die bei größeren Straßenbaumaßnahmen auftritt. Für solche Fälle bitten wir verstärkt darauf zu achten, dass sowohl die betroffenen Anwohner rechtzeitig über notwendige Änderungen bei der Abfuhr (z. B. Mülltonnen an anderer Stelle zur Leerung bereitstellen) als auch die Fa. Kirsch informiert werden.

Eine reibungslos funktionierende Müllabfuhr ist nicht nur Voraussetzung für zufriedene Müllgebührenzahler, sondern erspart allen Beteiligten unnötigen Ärger.

gez.
G r e i n
Landrat

15. Räum- und Streupflicht

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen! Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können. Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

16. Aus dem Fundamt

Gefunden wurden:

- 1 Sonnenbrille
- 1 Kindermütze
- 1 Eimer mit Gartenschere
- 1 Schirm
- 1 Cityroller

Die Fundsachen können während der Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

17. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche 2002. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 06.12.2002 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ritter', is positioned below the text 'GEMEINDE HAFENLOHR'.

Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**